

# Büro als Arbeitszimmer mieten?

**Beitrag von „alias“ vom 28. September 2017 21:17**

Steuerlich rechnet sich das nur teilweise.

Das Arbeitszimmer kannst du - da es separat liegt - problemlos in der Steuererklärung angeben.

Die Ausgaben dafür mindern dein persönliches, zu versteuerndes Einkommen.

Je nach Steuersatz erhältst du - vorausgesetzt deine restlichen Werbungskosten übersteigen den Betrag von 1000 Euro (gilt seit 2011) - zwischen 20 bis 42% (Spitzensteuersatz) erstattet.

Du musst also zunächst 1000€ durch Belege für andere Ausgaben für den Unterricht nachweisen <Vorwegnahme der Einwände: Falls das Finanzamt diese einfordert ->, bevor deine Mietkosten sich steuermindernd auswirken.